

## Mitteilung an die Anteilsinhaber der folgenden Fonds:

---

VP Bank Fund Advice FoF Aktien Schweiz

---

VP Bank Fund Advice FoF Aktien Euroland

---

VP Bank Fund Advice FoF Aktien USA

---

VP Bank Fund Advice FoF Aktien Japan

---

VP Bank Fund Advice FoF Aktien Asien-Pazifik

---

VP Bank Fund Advice FoF Aktien Emerging Markets

---

VP Bank Fund Advice FoF Aktien Natural Resources

---

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA hat den angepassten vollständigen und vereinfachten Prospekt des VP Bank Fund Advice FoF am 7. Juli 2010 genehmigt.

Die Prospekte wurden in folgenden Punkten geändert.

### Namensänderung:

Der Name des VP Bank Fund Advice FoF wird in VP Bank Fund Selection geändert, damit ändern sich auch die Namen aller Segmente.

Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt und betreffen alle Segmente. Segmentsspezifische Änderungen werden separat ausgeführt.

- 1 Eckdaten des Fonds:  
Der Fonds wird neu nicht am nächsten Tag sondern am übernächsten Tag (nach dem jeweiligen Bewertungstag) bewertet.
- 1 Eckdaten des Fonds:  
Der Annahmeschluss für das Anteilsgeschäft ist neu nicht drei Tage vor dem Bewertungstag sondern einen Tag vor dem Bewertungstag, 12.00 Uhr.
- 1 Eckdaten des Fonds:  
Die maximale Pauschalentschädigung wird von 2.45 % auf 2 % gesenkt.
- 1 Eckdaten des Fonds:  
Die geschätzten indirekten Kosten auf Stufen der indirekten Anlagen werden von 5 % auf 2.50 % gesenkt.

- 2.5 Fondsmanager:  
Die Anlageentscheide werden neu an die VP Bank (Schweiz) AG, Zürich, delegiert, so dass der bis anhin eingesetzte Anlageberater, die Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz, keine Funktion mehr ausübt.
- 3.4 Retrozessionen und Bestandesvergütungen:  
Es wird konkretisiert, dass sowohl bei der Einforderung von Vergütungen auf die Bestände von Fonds sowie strukturierten Produkten eine Gebühr in Höhe von 20 % der eingeforderten Bestandesvergütungen in Rechnung gestellt werden kann.
- 4.1 Anlageziel und Anlagepolitik:  
Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass neu nicht mehr nur ausschliesslich die Investition in andere Fonds zulässig ist, sondern in beschränktem Umfang auch Direktanlagen getätigt werden sowie derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden dürfen.
- 5.1 Zugelassene Anlagen:  
Neu sind neben anderen Fonds auch Direktanlagen sowie der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erlaubt.
- 5.3 Anlagebeschränkungen:  
Es wird konkretisiert, dass der Fonds mindestens 67 % des Fondsvolumens (abzüglich Cash) in andere Fonds investieren muss und somit die sonstigen zugelassenen Anlagen wie Direktanlagen maximal 33 % des Fondsvolumens betragen dürfen. Durch die Erweiterung der Anlagepolitik und der Möglichkeit des Einsatzes von Direktanlagen und derivativen Finanzinstrumenten wurden die UCITS III-konformen Anlagebeschränkungen aufgenommen.
- 5.6.1 Derivative Finanzinstrumente:  
Durch die Möglichkeit des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten wird ein neuer Passus aufgenommen, dass derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungs- als auch Anlagezwecken eingesetzt werden dürfen, dass jedoch das mit diesem Einsatz verbundene Risiko 100 % des Nettofondsvermögens und gesamthaft das Gesamtrisiko des Fonds 200 % nicht überschreiten darf.
- 5.6.2. Risikomanagementverfahren:  
Das zur Berechnung der Risiken aus den Anlageinstrumenten, insbesondere in Bezug auf derivative Finanzinstrumente, eingesetzte Basismodell ist der Simple Commitment Approach.
- 5.6.3. Wertschriftenleihe:  
Durch die Möglichkeit der Investition in Direktanlagen wird die Möglichkeit aufgenommen, dass die Wertschriften des Fonds im Rahmen der ordentlichen Verwaltung ausgeliehen werden dürfen.

- 7.3 Berechnungen von Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis:  
Neu: lit. a): Bei Anlagefonds entspricht der Verkehrswert dem Rücknahmepreis der Anteile, welcher in der Regel dem Nettoinventarwert entspricht.
- 7.4 Ausgabe von Anteilen :  
Es wird konkretisiert, dass die reguläre Valuta sowohl erstreckt als auch verkürzt werden kann, wenn sie sich als zu kurz bzw. zu lang erweist.
- 7.5 Rücknahme der Anteile:  
Es wird konkretisiert, dass die reguläre Valuta sowohl erstreckt als auch verkürzt werden kann, wenn sie sich als zu kurz bzw. zu lang erweist.
- 10.2.2 Transaktionskosten:  
Neu werden die Transaktionskosten, die bisher Teil der Pauschalentschädigung waren, wieder mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der Anlagen verrechnet.
- 10.2.3.2 Einmalige Kosten, die vorwiegend bei der Erweiterung des Geschäftsbetriebes anfallen  
sowie 10.2.3.3 Wiederkehrende und laufende Kosten, die mit der Führung des Fonds im In- und Ausland verbunden sind  
Die weiteren, dem Fonds belastbaren Kosten wie Kosten für den öffentlichen Vertrieb, Kosten für Prospektänderungen, Kosten für die steuerliche Berichterstattung im In- und Ausland, Kosten der Rechtsberatung etc. werden in zwei Blöcke aufgeteilt. Fallen Kosten einmalig an, werden diese linear über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Fallen Kosten regelmässig, d.h. wiederkehrend an, werden diese dem Fonds belastet, ohne dass eine Abschreibung über 3 Jahre erfolgt.
- 14.1 Vertrieb in der Schweiz:  
Da es sich bei der VP Bank (Schweiz) AG, Zürich um einen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigten Fondsmanager handelt, wird dies im Anhang für Schweizer Anleger konkretisiert.
- 14.1 Vertrieb in der Schweiz:  
Da neu derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden dürfen, wird konkretisiert, dass es sich beim vorliegenden Fonds um einfache OGAW's handelt, bei welchen der Simple Commitment Approach eingesetzt wird.

## Segmentsspezifische Änderungen

### VP Bank Fund Advice FoF Aktien Schweiz

1. Eckdaten des Fonds: Das Segment VP Bank Fund Advice FoF Aktien Schweiz wird in VP Bank Fund Selection Aktien Schweiz umbenannt.

### VP Bank Fund Advice FoF Aktien Euroland

1. Eckdaten des Fonds: Das Segment VP Bank Fund Advice FoF Aktien Euroland wird in VP Bank Fund Selection Aktien Europa umbenannt.

**VP Bank Fund Advice FoF Aktien USA**

1. Eckdaten des Fonds: Das Segment VP Bank Fund Advice FoF Aktien USA wird in VP Bank Fund Selection Aktien Nordamerika umbenannt.

**VP Bank Fund Advice FoF Aktien Japan**

1. Eckdaten des Fonds: Das Segment VP Bank Fund Advice FoF Aktien Japan wird in VP Bank Fund Selection Aktien Pazifik umbenannt.

**VP Bank Fund Advice FoF Aktien Asien-Pazifik**

1. Eckdaten des Fonds: Das Segment VP Bank Fund Advice FoF Aktien Asien-Pazifik wird in VP Bank Fund Selection Aktien Emerging Asia umbenannt.

**VP Bank Fund Advice FoF Aktien Emerging Markets**

1. Eckdaten des Fonds: Das Segment VP Bank Fund Advice FoF Aktien Emerging Markets wird in VP Bank Fund Selection Aktien Emerging Markets umbenannt.

**VP Bank Fund Advice FoF Aktien Natural Resources**

1. Eckdaten des Fonds: Das Segment VP Bank Fund Advice FoF Aktien Natural Resources wird in VP Bank Fund Selection Aktien Natural Resources umbenannt.

Anteilshaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Die aktuellen Fassungen der vollständigen und vereinfachten Prospekte sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft sowie beim Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos angefordert werden. Die ab 31. August 2010 gültigen Prospekte können ebenfalls bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Diese Prospektänderung tritt per 31. August 2010 in Kraft.

Vaduz, 21. Juli 2010